Anlage 3 zur Niederschrift

Jahresrechnung
für das Haushaltsjahr 2013
im Rat der Stadt Kalkar
am 28.04.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem im Jahre 2014 die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 fertiggestellt wurden, liegt Ihnen nun der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vor. Die Verwaltung liegt damit weiter im Plan, halbjährlich Jahresabschlüsse vorzulegen.

Ziel bleibt es weiterhin, zum Jahresende 2015 den Jahresabschluss 2014 vorzulegen und damit dann zum Jahreswechsel 2015/16 wieder im vorgesehenen Zeitrahmen für die Erstellung von Jahresabschlüssen zu sein, der durch die Einführung des NKF im Jahre 2009 in Verzug geraten war.

Nicht zuletzt die Verabschiedung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2014 und 2015 im Dezember 2013 hat hierfür einen wichtigen Beitrag geleistet, um personelle Ressourcen auch in diesem Jahr fokussiert auf die Jahresabschlüsse einsetzen zu können.

Die Erstellung des Nachtragshaushaltes 2014 sowie die nun ebenfalls anstehende Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2015 binden personelle Ressourcen nicht in dem Maße wie eine vollständige Haushaltsaufstellung.

Doch nun möchte ich näher auf die wesentlichen Inhalte und Aussagen des Jahresabschlusses 2013 eingehen.

Das Jahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von knapp über 1 Mio. € im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 und auch zum Haushaltsplan 2013 zwar besser ab, aber dennoch ist das Resultat ein negatives Jahresergebnis.

Im Haushaltsplan 2013 wurde der Jahresfehlbetrag auf rd. - 1,9 Mio. € prognostiziert. Im Jahresabschluss 2012 wurden darüber hinaus Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von rd. 150 T € zu Lasten des Haushaltsjahres 2013 übertragen.

Entgegen dem fortgeführten Jahresfehlbetrag von über 2 Mio. € zeigt der tatsächliche Jahresfehlbetrag von etwas über 1 Mio. € für das Haushaltsjahr 2013 damit eine Verbesserung in Höhe von ebenfalls rd. 1 Mio. €.

Aber auch im Jahresabschluss 2013 sind Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen worden, die mit etwa 430 T € das Jahresergebnis 2014 belasten.

Die kostenrechnenden Einrichtungen wurden mit unterschiedlichen Ergebnissen abgeschlossen. Sie sind im Jahresabschluss auf den Seiten 273 ff. dargestellt.

Die Überschüsse wurden den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt und kommen den folgenden Gebührenbedarfsberechnungen zugute. Die jeweiligen Fehlbeträge werden ebenfalls in den folgenden Gebührenbedarfsberechnungen berücksichtigt.

Die Gebührenhaushalte sind in sich geschlossene Rechnungskreise, deren Finanzierung allein über Gebühren erfolgt und in denen nur gebührenspezifische Sachverhalte finanziert werden.

Wechselwirkungen mit dem allgemeinen Haushalt bestehen nur über Kostenerstattungen für Verwaltungsdienstleistungen (VKE) und die Eigenkapitalverzinsung für Kapital, welches dem allgemeinen Haushalt zugunsten des Gebührenhaushalts entzogen ist.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Positionen können Sie dem Anhang und dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2013 entnehmen.

Die im Haushaltsplan 2013 vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von über 2 Mio. € verringert sich entsprechend der Verbesserung des Jahresergebnisses auf knapp über 1 Mio. €.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage in Höhe von über 5,3 Mio. € war bereits zum 31.12.2012 aufgezehrt.

In der Finanzrechnung ergab sich eine Verminderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln um etwa 742 T €. Dies führt zu einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Liquiditätskrediten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ergab sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rd. - 2,3 Mio. €.

Dieser Trend setzt sich in den Folgejahren fort. Aus diesem Grund wurde im Doppelhaushalt für die Jahre 2014 und 2015 die Kassenkreditermächtigung von 4 Mio. € auf 6 Mio. € erweitert.

Zurzeit liegt die Inanspruchnahme regelmäßig weit über 4 Mio. €. Aus den Planungen für den Nachtrag 2015 wird deutlich, dass auch die Grenze von 6 Mio. € nicht zu halten ist und voraussichtlich auf 8 Mio. € zu erhöhen ist, damit die Stadt Kalkar ihren Zahlungsverpflichtungen auch im Jahre 2015 nachkommen kann.

Dies hängt insbesondere mit drastischen Ausgabesteigerungen im Asylbereich, Einnahmerückgängen bei den Schlüsselzuweisungen sowie einer unerwarteten Gewerbesteuerrückerstattung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € zusammen.

Der Schuldenstand bei den Investitionskrediten konnte im Jahre 2013 durch ordentliche Tilgungen in Höhe von rd. 466 T € planmäßig auf etwa 7,39 Mio. € gesenkt werden.

Seit dem Jahr 2014 findet eine Umorientierung in der Finanzierung statt, weg von pauschalen Schulden hin zu maßnahmenorientierten, an der Nutzungsdauer ausgerichteten Investitionskrediten, z. B. für die Sanierung der Dreifachturnhalle oder den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Appeldorn. Doch auch wenn hierdurch eine zielorientiertere Finanzierung von Investitionen erreicht wird, handelt es sich hierbei ebenfalls natürlich um Kredite, die die zukünftige Haushaltslage mit Zinsen und Tilgung belasten.

Auch der Ergebnishaushalt bleibt weiterhin kritisch. Die Ausgleichsrücklage ist trotz besserer Vorjahresergebnisse nunmehr vollständig aufgezehrt, und der Eigenkapitalverzehr hat sich auf einem Niveau knapp unter der formellen Haushaltssicherung verstetigt. Zudem zeichnet sich für 2015 ein drastischer Ergebniseinbruch ab, der für 2016 zwingend abzufangen ist, um nicht in die formelle Haushaltssicherung abzugleiten.

Im Lagebericht finden Sie auf den Seiten 317 und 318 eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.

Im Anschluss an die Einbringung des Jahresabschlusses 2013 erfolgt die Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser kann sich zur Prüfung eines Dritten bedienen. Hiervon hat der Rechnungsprüfungsausschuss für die vergangenen Jahre und auch für das Jahr 2013 Gebrauch gemacht.

Mit der Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auch bereits die Prüfung für die Jahre 2014 und 2015 vergeben, so das parallel bereits mit der Prüfung für das Jahr 2014 begonnen werden kann.

Die entsprechende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, die sowohl die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 als auch des Jahresabschlusses 2014 zum Inhalt haben kann, könnte aus Sicht der Verwaltung daher voraussichtlich zum Jahresende 2015 stattfinden.

Im Anschluss an die Rechnungsprüfung hat der Rat der Stadt über die jeweils geprüfte Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Damit könnte erneut eine Feststellung von zwei Jahresabschlüssen im laufenden Jahr erfolgen.

Zugleich wäre das Ziel, die Jahresabschlüsse auf einen aktuellen Stand zu bringen, bis zum Jahresende 2015 in Reichweite.

Für weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss 2013 stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Jaspers
Kämmerer